

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtung
Name	Haus Sonnenhof
Anschrift	Altenhofer Straße 109, 42719 Solingen
Telefonnummer	0212-12903
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@pflegedienst-solingen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	https://www.pflegedienst-solingen.de/sonnenhof/
Kapazität	Pflege- und Betreuungsleistungen
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23
	12.03.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☐	☒	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☐	☒	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☐	☒	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die in Augenschein genommenen Gemeinschaftsbereiche und Zimmer sind an den Bedürfnissen der Bewohner ausgerichtet und können ihrem Zweck entsprechend genutzt werden. Die Kriterien in Bezug auf Raumangebot, Raumklima und Wahrung der Privatsphäre sind erfüllt. Die räumliche Orientierung wird durch individuelle Orientierungshilfen gefördert. Die Zimmer können nach eigenen Wünschen der Nutzer gestaltet werden. Geringfügige Mängel sind festgestellt worden (u.a. nicht abgeschlossene Balkontüre, defekte Notrufklingel, versperrte Brandschutztüren, Lagerung von Eigentum des Hausmeisters im Gemeinschaftsbereich).

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Anforderungen an optische Sauberkeit und Ordnung werden erfüllt. Individuelle Wünsche der Nutzer hinsichtlich Zeit und Ort der Mahlzeiteinnahme sowie Art der Mahlzeiten werden umfänglich berücksichtigt. Das Frühstück und Abendessen wird in der hauseigenen Küche zubereitet, das Mittagessen wird durch einen Caterer geliefert. Die Wäscheversorgung und die Hausreinigung entsprechen den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Geringfügige Mängel sind festgestellt worden (u.a. Lagerung von Gegenständen auf dem Fußboden, defekter Desinfektionsspender im Eingangsbereich, abgelaufenes Desinfektionsmittel).

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es ist gewährleistet, dass die Nutzerinnen und Nutzer, auch unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigungen, ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Sie erfahren Wertschätzung und erhalten grundsätzlich die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch das Leben entsprechend ihrer Kultur, Weltanschauung und Religion ist möglich. An den angebotenen Ausflügen nehmen die Nutzerinnen und Nutzer gerne teil.

Information und Beratung:

Informationsmöglichkeiten über die Einrichtung stehen zur Verfügung. Neben persönlichen Beratungen gibt es auch schriftliche Unterlagen (vertragliche Vorabinformationen). Zudem gibt es eine Facebookseite der Einrichtung. Der Ergebnisbericht lag an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Nutzer bei der Verpflegungsplanung und Freizeitgestaltung sind gewährleistet und können durch die Bewohner selbst oder durch den Beirat wahrgenommen werden.

Personelle Ausstattung:

Die personelle Ausstattung des Pflegepersonals der Einrichtung entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Es haben sich diverse Mängel ergeben (u.a. Teilnahme an Pflichtfortbildungen lückenhaft, regelmäßige Überprüfung der persönlichen Eignung der Leitungskräfte lückenhaft, regelmäßige Fort-Weiterbildung der Leitungskräfte lückenhaft).

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und soziale Betreuung ist selbstbestimmt, am persönlichen Bedarf der Bewohner orientiert, wertschätzend und qualifiziert. Geringfügige Mängel ergaben sich in den Bereichen Umgang mit Medikamenten.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Hierzu wurden alle Beschäftigten geschult.

Freiheitsentziehende – und beschränkte Maßnahmen (FeM):

Es gibt ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Am Tag der Prüfung wurden keine freiheitsentziehende Maßnahmen angewandt.

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung:

Die Durchführung des Qualitätsmanagements entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Es werden umfassende Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt. Ein internes Beschwerdeverfahren ist vorhanden.